



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

65. Sitzung am 16. Februar 2021

TOP 5 Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt vom 22. März 2018
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt;
Bericht des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss begrüßt die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplante Fortsetzung der Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt. Sie kann eine geeignete Grundlage für die Errichtung von Landessäulen durch die Landkreise und Gemeinden sein, wenn in einem unbürokratischen Verfahren unabhängig von der Ladetechnik und ohne restriktive Vorgaben für deren Betrieb eine attraktive pauschale Festbetragsförderung gewährt wird.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, Einzelheiten der Förderung mit dem Ministerium zu erörtern und die Landkreise über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) hat bisher die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt gefördert. Antragsberechtigt waren auch die Kommunen.

Die als Grundlage für die bisherige Förderung erlassene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt vom 22. März 2018 (MBI. LSA 163) ist am 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten. Mit Blick auf die relativ geringe Dichte an öffentlichen Ladepunk-

ten und einem auf geringem Niveau steigenden Bestand an E-Fahrzeugen (vgl. Stand der Entwicklung) soll die Förderung fortgesetzt werden.

Bei den durchgeführten Förderaufrufen hat sich gezeigt, dass die Kommunen nicht zu den Akteuren gehören, die öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in größerer Anzahl errichten. Sie haben nur punktuell die Förderung - meist auf den Besucherparkplätzen ihrer Verwaltungsstandorte - in Anspruch genommen.

Es waren insgesamt vier Förderanträge von zwei Gemeinden, einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis im Umfang von sieben Ladepunkten zu verzeichnen. Im Vergleich zu den 270 geförderten Ladepunkten ist das Engagement der Landkreise und Gemeinden vergleichsweise gering. Zu den Hauptantragstellern zählten die Stadtwerke mit 193 Ladepunkten in städtischen Gebieten.

Nach Einschätzung des MLV betrachten die Kommunen die Errichtung von Ladeinfrastruktur nicht als lokale oder regionale Aufgabe. Sie wird eher als eine „Aufgabe des Marktes“ verstanden.

Das MLV beabsichtigt, ergänzend zur Förderung des Bundes, eine neue Förderrichtlinie zu erlassen. Auch zukünftig soll ausschließlich die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte gefördert werden, um auch künftig einen Beitrag zur Verbesserung des E-Ladenetzes im öffentlichen Raum leisten zu können.

Nach den aktuellen Überlegungen des MLV sollen nach Möglichkeit die besonderen Belange der Kommunen bei der Neufassung der Förderrichtlinie berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Landkreise mittelfristig beabsichtigen, eigene öffentliche Ladesäulen zu errichten. Grundsätzlich ist auch denkbar, dass die Ladeinfrastruktur Bestandteil eines kommunalen Mobilitätsmanagements werden könnte, wenn sich hierzu ein steigender Bedarf ergibt.

Aus Sicht der Geschäftsstelle sollte eine attraktive Festbetragsförderung den kommunalen Eigenanteil so gering wie möglich halten. Zudem ist das Förderverfahren schlank und unbürokratisch zu regeln (Förderung der Planungs- und Investitionskosten, Technikneutralität, keine Vorgaben für Betriebszeiten, vereinfachter Antrag, die geprüfte Rechnung gilt als Verwendungsnachweis).

Der Fachausschuss wird um Meinungsaustausch gebeten.